

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

2.3.1822 (Nr. 61)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 61.

Samstag, den 2. März

1822.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 6. Sitz. am 24. Febr.) — Baiern. (Ständeverhandlungen.) — Frankreich. (Palat. und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. — Spanien.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 6. Sitzung am 14. Febr. Baiern: Damit die Hindernisse, welche einer definitiven Schlusssatzung in der transsylvanischen Subsistenzsache zur Zeit noch entgegenstehen, so viel von Seite der königl. bayerischen Regierung geschehen kann, entfernt werden, hat die diesseitige Gesandtschaft den Auftrag erhalten, zu veranlassen, daß die Subsistenzkasse die mit der diesfallsigen Liquidation noch rückständigen bayerischen Kassen namhafte mache, um das Geeignete zu deren Beschleunigung alsbald verfügen zu können. Die Gesandtschaft stellt daher den Antrag, daß die hohe Versammlung hierüber der Subsistenzkasse den nöthigen Auftrag erteilen wolle. Hierauf wurde beschossen, der Kommission den angemessenen Auftrag zur Ertheilung der verlangten Aufklärung zukommen zu lassen. — Preussen: Der königl. preussische Bundestagsgesandte, Herr Graf von der Goltz, zeigt an, daß der königl. Miniister-Resident, geb. Legationsrath Himly, von seinem allershöchsten Hofe beauftragt sey, den Verhandlungen wegen Vertheilung einer Schuld des deutschen Großpriebrats des Johanniterordens an das Haus Lindenkauf und Diefers zu Münster beizuwohnen. — Auf Antrag des Präsidiums wurde die für die Pensionsangelegenheit der Mitglieder und Diener des Deutschen und Johanniter-Ordens bestehende Kommission zu ergänzen beschossen, und es wurden an die Stelle des verstorbenen Bundestagsgesandten v. Martens, dann des abgegangenen Obergerichtspräsidenten, Herrn v. Berg, auf herkömmliche Art, die Herren Gesandten v. Hammerstein, und Graf v. Weuß gewählt. — Großherzogthum Hessen: Die Reklamation des Grafen von Soudenhoven anlangend, so kann solche großherzogl. hessischer Seits nicht als statthaft anerkannt werden, da demselben eine nicht unbedeutende Pension angewiesen war, von welcher er einen Theil veräußert hat; der Reklamant auch nach seiner eigentümlichen Lage keine spezielle Kommode, mithin auch keinen einzelnen bestimmten Staat

bezeichnen kann, gegen welchen er Ansprüche hätte. — Präsidium verliest eine Anzeige des k. k. Hofraths und Kanzleidirektors, Freiherrn v. Handel, worin der Stand der Bundesmatrikular- und Bundeskanzleikasse, dann das dringende Bedürfnis neuer Zuschüsse zu beiden Kassen nachgewiesen wird. Die Nothwendigkeit eines neuen Anschlages wurde allgemein anerkannt, und darüber beschlossen: 1) daß neuerdings 30,000 fl. im 24 fl. Fuße nach der Matrikel vom 20. Aug. 1818 (versvollständig den 4. Febr. 1819) umzulegen, und die Resierungen zu ersuchen sind, die auf sie fallenden Quoten baldigh in die Matrikularkasse, auch 2) zur Deckung der Bundeskanzleibedürfnisse in die dazu bestellte Kasse 2000 fl. von Seite jeder Stimme im engern Rathe einzuzahlen.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

Die Kammer der Abgeordneten schritt in ihrer Sitzung am 25. Febr. zur Berathung über die beiden Gesetzentwürfe wegen Einführung der bayerischen Gesetze im Amte Steinfeld u. wegen Proklamation der Einkindschafts-Verträge im Untermainkreise. Zuerst trug der Generaldirektor des Justizministeriums, Freiherr von der Becke, einige Bemerkungen über die vom Ausschusse vorgeschlagenen Modifikationen des 1. Entwurfes vor; über diesen Entwurf sprachen sodann die Abg. v. Seuffert (welcher zugleich darauf antrug, Sr. Kön. M. möchten gebeten werden, den im Amte Steinfeld bestehenden Kod. Napoleon abzuschaffen, und das würzburgische Landrecht sammt dem gemeinen Rechte daselbst wieder einzuführen), Mehmel, Socher, v. Glosen, Bistelmayer, v. Hornthal, Köster, welche den Ansichten des ersten Ausschusses im Wesentlichen beistimmten; nach einigen Schlussbemerkungen des Referenten Abg. Stolle und des Generaldirektors Freiherrn von der Becke wurde die Diskussion geschlossen. Ueber den 2. Gesetzentwurf sprachen die Abg. v. Seuffert, Mehmel, Socher, Freiherr v. Pelthoven, v. Hornthal, Köster, Schulze, Häcker, Dorfner und

Stolle, deren Botum insgesamt auf volle und unbedingte Annahme des Gesetzes gieng, worauf die Diskussion geschlossen wurde. Hierauf berief das Präsidium den Sekretär des fünften Ausschusses, Abg. Nehmel, zum Vortrag über die für ungeeignet erkannten Petitionen. Es waren deren 14, worunter man eine Eingabe bemerkte, die ohne Datum und Ortsangabe die Ueberschrift führt: „Liebe getreue Stände des Reichs!“ und worin der Bittsteller unter andern Ungereimtheiten den Wunsch äussert, die Kammer solle sich verwenden, daß der Tag des heil. Valentinus wieder zum Festtage erhoben werden möge. Nach Beendigung des Vortrages verlas das Präsidium die zur Abstimmung über obige zwei Gesetzeswürfe aufgesetzten Fragen, deren Fassung einstimmig genehmigt wurde; die Abstimmung selbst aber sollte in der nächsten Sitzung, Donnerstag, den 28. d., statt haben.

Frankreich.

Paris, den 26. Febr. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde die Diskussion über den die Preßvergehen betreffenden Gesetzeswurf eröffnet. Der Herzog de la Rochefoucault sprach dagegen, der Graf von St. Roman dafür, und der Graf Bastard darüber. — Die Kammer der Deputirten hat gestern die Erörterung des auf die definitive Nichtigstellung des Staatsrechnungswesens vom Jahr 1820 betreffenden Gesetzes fortgesetzt.

Beschluß des Auszugs aus dem Sanitätsgesetz. Art. 9. „Selbst wenn die Verbrechen oder Vergehen kein Eintreten einer Seuche verursacht hätten, wenn sie mit Aufruhr begleitet waren, mit sichtbaren oder verborgenen Waffen, mit Einbruch oder Mauerersteigung verübt worden, soll die Verletzung der Verordnungen über angelegte Waaren mit Tode bestraft werden. Temporäre Zwangsarbeit tritt an die Stelle der lebenslänglichen Haft wegen Uebertretung der Verordnungen über angelegte Waaren, und die lebenslängliche Einkerkelung an die Stelle der temporären Haft, in den, in den beiden vorletzten Paragraphen des 7. Artikels bestimmten Fällen. Alles unabhängig von den in besagtem Artikel verfügten Geldbußen, und unbeschadet der etwaigen im Strafgesetzbuch ausgesprochenen härtern Strafen.“ Art. 10. „Jeder Regierungsagent im Auslande, jeder Beamte, jeder Hauptmann oder Offizier eines Staats, oder irgend eines andern Schiffes oder einer Schiffslast, jeder Arzt, Wundarzt, Gesundheitsbeamte, beim Gesundheitsdienste, auf einem Staats- oder Handelsschiff angestellt, der amtlich in einer Dewesche, einem Schein, einem Bericht, einer Erklärung oder Aussage, die Thatsachen wissenschaftlich entstellt, oder verhehlt hätte, so daß die öffentliche Gesundheit dadurch gefährdet würde, wird, wenn dadurch das Eintreten einer Seuche veranlaßt worden, mit Tode bestraft. Er wird mit zeitiger Zwangsarbeit und einer Geldbuße von 1000 bis 20,000 Fr. selbst alsdann bestraft, wenn seine falsche Darstellung keine Seuche ver-

anlaßt hat, aber durch Hemmung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln dieselben bewirken kann. Die nämlichen Individuen werden mit bürgerlicher Entehrung und einer Geldbuße von 500 bis 10,000 Fr. bestraft, wenn sie durch unentschuldbare Versäumnis, von den ihnen bekannten Thatsachen, die jene Gefahr bewirken könnten, in Kenntniß zu setzen unterlassen, dadurch die öffentliche Gesundheit gefährdet haben, oder wenn sie ohne eines der Art. 7, 8 und 9 vorhergesehenen Verbrechen mitschuldig zu seyn, wissentlich und durch ihre Schuld, Verordnungen, die dasselbe hätten verhüten können, haben übertreten lassen, oder selbst übertreten haben. Art. 11. „Jedes zu einem Gesundheitsordonn gehörige, oder zur Bewachung einer Quarantaine oder zur Verhinderung eines verbotenen Verkehrs auf einem Posten stehende Individuum, das seinen Posten verläßt, oder seinen Verhaltungsbefehl übertreut, wird mit dem Tode bestraft.“ Art. 12. „Mit 1 bis 5jähriger Haft wird bestraft, jeder Beschäftigte der öffentlichen Gewalt, der, nachdem er von der befugten Behörde dazu aufgefordert worden, verweigert hatte, die unter seinen Befehlen stehende Gewalt, im Gesundheitsdienste, handeln zu lassen. Wird mit der nämlichen Strafe und einer Geldbuße von 50 bis 500 Fr. belegt, jedes bei einem Gesundheitsdienste angestellte oder von Stands wegen zur Mitvollziehung der zu diesem Dienste vorgeschriebenen Verfügungen berufene Individuum, das, ohne rechtmäßige Entschuldigung, seine Verrichtungen verweigert oder versäumt hätte; jeder zur Nationalgarde gehörige französ. Bürger, der sich eines gesundheitspolizeilichen Dienstes, wozu er in jener Eigenschaft aufgefordert worden wäre, weigert; jeder amtlich mit Briefen oder Paketen für eine Gesundheitsbehörde oder Agentenschaft beauftragte Person, welche dieselben nicht übermacht, oder durch verzögerte Uebersendung die öffentliche Gesundheit gefährdet hätte, den bürgerlichen Entschädigungen unbeschadet, die, dem 10. Art. des Strafgesetzbuchs gemäß, gefordert werden könnten.“ Der 13., 14., 15. u. 16. Art. beziehen sich auf geringere Straffälle. Die übrigen Artikel betreffen die Befugnisse der Gesundheitsbehörden in gerichtlicher Polizei und Sachen des Zivilstandes, und schließen mit einer allgemeinen Verfügung.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds fanden gestern hier zu 91 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1590 Fr.

Großbritannien.

London, den 22. Febr. Gestern ist die Fregatte *Corylus* von Portsmouth nach dem Mittelmeer unter Segel gegangen. Sie führt zuvörderst den zum brittischen Gesandten am sizilianischen Hofe ernannten Ritter Hamilton nach Neapel, und wird sich dann mit der Eskadre des Vizeadmiral Sir G. Moore vereinigen. Diese Fregatte überbringt auch das Bildniß des regierenden Königs Georgs IV. nach Italien, welches Sr. Majestät zum Geschenk für den Pabst bestimmt haben.

Seit einigen Tagen herrscht große Bewegung auf der

Börse. Lord Liverpool und der Kanzler der Schatzkammer haben die vornehmsten Banquiers und die Inhaber der Raop-Stoß auf heute zu einer Zusammenkunft einladen lassen, die dann auch wirklich statt gehabt hat. Lord Liverpool hat darin einen Plan vorgelegt, der zu gleicher Zeit Erleichterung des öffentlichen Schatzes und Verbesserung jener Stoß beabsichtigt. Dieser Plan scheint mit ziemlich vielem Beifall aufgenommen worden zu seyn.

Für den 26. d. hat Lord Liverpool eine in dem Oberhause zu machende Motion in Beziehung auf die Lage des Königreichs angekündigt.

Am 13. d. wurde zu Dublin eine Generalversammlung der Katholiken gehalten. Nach mehreren Reden, in welchen die Sprecher ihren Abscheu gegen revolutionäre Grundsätze und ihre unverletzliche Anhänglichkeit an die geheiligte Person des Souverains ausdrückten, wurde einstimmig beschlossen: „daß unverzüglich eine Petition an die beiden Parlamentshäuser abgefaßt werden soll, um die gänzliche Emanzipation der Römisch-Katholiken in Irland zu verlangen; ferner, da die Ehre und das Interesse der Reklamanten erfordern, daß ihre Klagen in schleunige Erwägung gezogen werden, so sollen der Graf von Donoughmore und der sehr verehrliche W. G. Plunkett, Generaladvokat von Irland, gebeten werden, besagte Petition den beiden Parlamentshäusern in der kürzesten Zeitfrist zu überreichen.“

Hinsichtlich des öffentlichen Ruhestands in Irland erhält man fortdauernd nur schlimmere Nachrichten.

Die 3prozentigen Konsolidirten Fonds stehen heute zu 78½.

Italien.

Aus Palermo wird in neapolitanischen Zeitungen v. 9. Febr. gemeldet: „Die Polizei von Palermo schreitet mit Hilfe der östreichischen Truppen fort, die Ditschafoten rings herum zu entwafnen, um jedes neue Utentat der Anhänger der Carbonaria, vorzüglich diejenigen zu entfernen, aus welchen im Jahre 1820 die große Anzahl von Faktionsmännern hervorging, welche jene Orte verwüsteten. Die Bewohner von Montreale, Parco, Mezzagno, Colli und Dilibuffa lieferten gutwillig ihre Waffen aus; nun geht es an die Landschaft Carini. Zu gleicher Zeit beschäftigt sich das Kriegsgericht von Villanaggiore di Mazzara in permanenter Sitzung mit dem Prozesse gegen 30 Personen, welche angeklagt und überwiesen sind, zu obengenannter Sekte zu gehören, und hat nach Verordnung vom 11. Sept. 1821 vierzehn zum Tode verurtheilt, wovon neun, nämlich: Don Pietro Minelli, Don Gius. Lo Verde, Nat. Sciditta, Don Bonav. Calabrio, Gius. Candia, Don Gius. La Villa, Ant. Pitaggio, Salv. Matinez und Mich. Terrefi, den 29. Jan. Vormittags um 10 Uhr auf der sogenannten Ebene der Vier Winde, in der Na-

he der Seeküste, erschossen wurden. Hinsichtlich der übrigen fünf, als des Don Ferd. Amari, des Not. Don Gaet. di Chiara, des Priesters Vinc. Ingrascia, des Civ. La Manna, des Barons D. Gioach. Landolina, erwartet man die allerhöchsten Verfügungen. Die andern Schuldigen befinden sich bis auf weitere Information im Gefängniß.“

Kürzlich ist zu Lornolo im Herzogthum Parma ein Alerdmann, J. Lufardi, in einem Alter von 102 Jahren und 4½ Monaten gestorben.

Oestreich.

Wien, den 23. Febr. Die heutige Wiener Zeitung enthält die „Konvention in Bezug auf die militärische Besetzung des Königreichs beider Sizilien, geschlossen zu Neapel den 18. Okt. 1821 zwischen Sr. M. dem Kaiser von Oestreich und Sr. M. dem Könige des Königreichs beider Sizilien, unter Theilnahme J. J. M. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preussen, deren Ratifikationen den 8. Jan. 1822 zu Neapel ausgewechselt wurden.“ (Wir werden diese Urkunde, von welcher wir schon, Nr. 47, einen Auszug gegeben, der aber vieler Berichtigungen bedarf, wörtlich nachtragen.)

Der Präsident der k. k. Kommerzialhofkommission hat in Folge Rescripts vom 12. Jan. d. J. in der Absicht, die östreich. Handelschiffe in den Gewässern der Levante respektiren zu machen und zu beschützen, in Ansehung der in jenen Gegenden herrschenden Unruhen, einverständlich mit der innern Hof- und Staatskanzlei dem k. k. Hofkriegsrathe wiederholt vorgeschlagen, die Anzahl der bewafneten, vom k. k. Obersten Armeni kommandirten Fahrzeuge in der Levante mittelst Detaschirung einiger Schiffe von der Eskadre des Generalmajors Marquis von Paolucci in Neapel zu vermehren. Der k. k. Hofkriegsrath hat nun, in Entsprechung dieses Anstehens, beschlossen, daß 1 Fregatte und 2 Briggs einstellend von der in den Gewässern von Neapel stationirten Eskadre detaschirt, und nach der Levante abgeseudet werden sollen, um sich dort mit der übrigen östreich. Flottille in jenen Gewässern in so lange zu versetzen, bis nicht ihre Gegenwart auf Neue im Reiche beider Sizilien unerläßlich erforderlich seyn würde. Auch hat der k. k. Hofkriegsrath zum obersten Befehlshaber sowohl der bisher vom Obersten Armeni kommandirten Flottille des Archipetagus, als auch jener von Neapel den Generalmajor Marquis von Paolucci zu ernennen für gut befunden.

Gestern standen hier die Metalliques zu 75½, und die Bankaktien zu 666.

Spanien.

Man will zu Paris durch Privatnachrichten aus Madrid wissen, daß der König zu zwei der erledigten Minis-

sterien ernannt habe, nämlich zum Gnaden- und Jus-
tizministerium den Archidiaconus d'Alvira, der in frü-
hern Zeiten, von der Inquisition verfolgt, nach Frank-
reich ausgewandert war, und zum Ministerium des In-
nern den Deputirten Clemencia. Dem Grafen Torreno
soll das Ministerium des Auswärtigen angeboten, von
demselben aber nicht angenommen worden seyn.

Der königl. preuß. Gouverneur der Herzogthümer

Else und Berg, Graf von Solms-Laubach, ist am 24.
v. M. gestorben.

Am 23. v. M. starb zu Meiningen der berühmte Na-
turforscher, D. Joh. Math. Bechlein, geheimer Kam-
mer- und Forst Rath, Direktor der Forstakademie zu Dreis-
sigacker &c.

Heute (2. März) Nachts 1 Uhr ist ein französischer Kurier von Paris durch Karlsruhe nach Wien geeilt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7	28 Zoll 3,6 Linien	0,4 Grad über 0	55 Grad	Nordost
Mittags 2 ¹ / ₂	28 Zoll 3,3 Linien	11,2 Grad über 0	45 Grad	Nordost
Nachts 11 ¹ / ₂	28 Zoll 3,0 Linien	4,1 Grad über 0	53 Grad	Nordost

Leicht gefroren; vollkommen heiter; dünnig.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 8 Uhr gieng unser geliebter Bruder,
der Großherzogl. Bad. Hoffourier und Kammerdiener, Chri-
stian Gottfried Engel, an den Folgen eines Schlagflusses,
zu einem bessern Leben über. Tief trauernd machen wir
diesen Todesfall unsern Freunden und Verwandten bekannt,
und fügen die Bitte hinzu, unsern Schmerz durch Bei-
leidsbezeugungen nicht noch vermehren zu wollen.

Karlsruhe, den 1. März 1822.

Die Geschwister des Verstorbenen:

Christoph Engel, Großh. Bad. Hofmusikus,
nebst Gattin und Kindern.
Sophie Engel.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 3. März: Der Schutzgeist, dramatische
Legende in 6 Akten, mit Verbindung des Possiels,
von Kogebue. Anfang präcis halb sechs Uhr.

Weinheim. [Wein-Versteigerung.] Den 6.
des nächsten Monats März, Morgens 9 Uhr, lasse ich in
meiner Behausung auf dem Markt, der katholischen Kirche
gegenüber, versteigern:

- 13 Fuder 18iger rothen Wein 7 Weinheimer Gewächs
- 8 do. do. weißen do. 3 von den besten Lagen.
- 1 do. do. do. Landenbacher.
- 3 do. do. do. Eustädter.

Die Proben können jeden Tag und bei der Versteigerung an
den Fässern genommen werden.

Weinheim an der Bergstraße, den 16. Febr. 1822.

Johannes Schaaff jun.

Mosbach. [Gelddiebstahl.] Montags, den 4.
Februar, Abends, ist bei der Salomons Herrmanns Witt-
we zu Hochhausen ein Gelddiebstahl mittelst Einbruch verübt
worden. Die obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, zu Ent-
deckung der unbekanntlichen Thäter mitwirken zu wollen.

Mosbach, den 24. Febr. 1822.

Großherzogliches ztes Landamt.
Schaaff.

Beschreibung

des gestohlenen Geldes im Betrage zu 25 fl.

- 3 halbe und 6 Viertels-Kronenthaler;
- 4 bis 5 fl. kleine Münze;
- 2 Siebenzehn-Kreuzerstück;
- der Rest 24 kr. Stücke.

Neckarbischofsheim. [Vorladung.] Georg
Weit Seiler, von Espenbach, welcher in der Konfession
für 1822 zum Alttdienst bestimmt worden, wird hiermit auf-
gefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren,
und sich dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls die gesetz-
liche Strafe gegen ihn erkannt, und das Weitere auf Weiteren
gegen ihn vorbehalten werden soll.

Neckarbischofsheim, den 26. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Karlsruhe. [Keller zu vermieten.] Nächsten
Dienstag, den 5. März, soll der unter dem neuerbauten Eien-
dehaus befindliche große Keller, auf der Seite gegen die ka-
tholische Kirche, sodann die Hälfte des Kellers an der Kuten-
gasse, hinten an den Landgraben stoßend, beide entweder zu-
sammen oder abgesondert, unier Vorbehalt der Ratifikation,
auf mehrere Jahre an den Meistbietenden in Miete begeben
werden. Liebhaber wollen sich daher auf gedachten Tag, Vor-
mittags 10 Uhr, im Hause des Unterzeichneten hierzu einfinden.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1822.

Hauer, Archivar.

Redakteur: E. U. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.